

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 1364		
Beratungsfolge		TOP
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr	16.11.2017	
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	21.11.2017	
Finanzausschuss	05.12.2017	
Hauptausschuss	12.12.2017	
Stadtrat	19.12.2017	
für öffentliche Sitzung	Datum: 19.10.2017 bearbeitet von: Svenja Krämer Wirtschaftsförderung	
Betreff: Standgelder Feierabendmarkt ab 2018		
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der SOVA/AiWi/FA/HA empfiehlt, der Rat beschließt nachfolgende Standgelder für den Feierabendmarkt ab 2018:

Standgeld nach Kategorien (Sortiment, Größe, Umsatzerwartung) pro Veranstaltungstag

- nur Warenverkauf Wochenmarktware, nach Standgröße: 5,00 bis 15,00 Euro
- Wochenmarktstände + Verzehr; nur Verzehr (ohne Alkoholausschank): 25,00 Euro
- Warenverkauf + Alkoholausschank: 50,00 Euro
- nur Getränke, nicht-alkoholische und alkoholische Getränke, kleiner Stand: 25,00 Euro
- nur Getränke, nicht-alkoholische und alkoholische Getränke, Hauptsortiment Bier, großer Stand: 75,00 Euro
- Food Trucks: 40,00 Euro

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete

I. Sachliche Darstellung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Fortführung des Feierabendmarktes beschlossen. In der Vorlage Nr. 1312 wurden die finanziellen Kosten für den Feierabendmarkt dargestellt.

Im Rahmen der Testphase liegen erste, allerdings noch nicht abschließende, Erfahrungen vor, welche Kosten der Feierabendmarkt für die Veranstalter (Stadt Dinslaken/Wirtschaftsförderung) verursacht. Diese liegen bei rund 590 € pro Veranstaltungstag.

Musik und Technik:	ca. 350 €
Auf- und Abbau:	ca. 120 €
Material, Infrastruktur etc.:	ca. 55€
Gema, Werbung:	ca. 60 €

Personalkosten der Wirtschaftsförderung und des unterstützenden Fachdienstes Ordnung für Organisation (in der Anfangsphase), Vor- und Nachbereitung sowie Präsenz am Veranstaltungstag sind dabei nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben dabei die einmaligen Investitionskosten für Bierzeltgarnituren, Sonnenschirme, Stehtische und weitere Materialien, die auch für andere Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung genutzt werden.

Die ausgewiesenen Standgelder wurden unter Berücksichtigung von Warenangebot, Standgröße und Umsatzerwartung festgesetzt und decken im Wesentlichen die entstehenden Kosten. In der Kalkulation wurden die Sondernutzungsgebühr für die Fläche als auch die Personalkosten nicht berücksichtigt. Hier ist zu befürchten, dass die Veranstaltung für die Händler nicht mehr attraktiv wäre, da die Besucherzahlen und damit die Umsätze je nach Wetterlage variieren. Auch ist zu berücksichtigen, dass der Feierabendmarkt erst seit einer Saison besteht und sich noch etablieren muss. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Sondernutzungsgebühren für die Fläche nicht auf die Teilnehmer umzulegen.

Sollte sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass eine Kostensteigerung zu verzeichnen ist, ist auch das Standgeld entsprechend anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Standgelder für den Feierabendmarkt werden ab dem Jahr 2018 bei dem Produkt 15.02.01 „Wirtschaftsförderung“ vereinnahmt (Teilergebnisplan 15.02.01 Zeile 5 „privatrechtliche Leistungsentgelte“). Im Rahmen der Veränderungsliste 2018 sind die Erträge zu berücksichtigen.